

Reglement der Jugendfeuerwehr Bezirk Dielsdorf

Vom 1. Januar 2016

Inhaltsverzeichnis

Artikel	Bezeichnung	Seite
1	Grundlagen	3
2	Grundwerte	3
3	Gesamtverantwortung	4
4	Organisation	4
5	Leitung	4
6	Mitgliedschaft	4
7	Verhaltensregeln	4
8	Ausrüstung	5
9	Ausbildung	5
10	Versicherung	5
11	Austritt / Übertritt	5
12	Finanzierung	5
13	Missachtung	6
14	Inkrafttreten	6
	Genehmigungsvermerk	6
	Verteiler	6

Personenbezeichnung Sämtliche Personenbezeichnungen verstehen sich geschlechtsneutral.

Artikel 1 Grundlagen

Folgende Unterlagen dienen als Grundlage für die Jugendfeuerwehr Bezirk Dielsdorf:

- Richtlinie Jugendfeuerwehr (JFW) des Schweizerischen Feuerwehrverbandes vom 27. Januar 2006; Überarbeitung vom Januar 2012
- Handbuch für Kdt. und Ortsbetreuer JFW der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich und des Kantonalen Feuerwehrverband vom 1. November 2012
- Konzept Jugendfeuerwehr des Bezirks-Feuerwehrverbands Dielsdorf vom 5. November 1994

Artikel 2 Grundwerte

Die JFW will Jugendlichen eine aktive, altersgerechte und pädagogisch abgestimmte Freizeitgestaltung anbieten. Im Vordergrund stehen folgende Ziele:

- **Feuerwehrtechnische Grundausbildung** – Die Übungen und Kurse sollen eine gute theoretische und praktische feuerwehrtechnische Grundausbildung sicherstellen
- **Zusammenarbeit Jugendliche und Erwachsene** – Die aktive Zusammenarbeit der Erwachsenen-Feuerwehr und der Jugendfeuerwehr ist ein wichtiger Bereich in der Entwicklung der Jugendlichen
- **Unterstützung Erwachsenwerden** – Die JFW soll über die Arbeit in der Gruppe und durch enge Zusammenarbeit mit den Ortsfeuerwehren neue soziale, unterstützende Bezugsnetze schaffen, auf die Jugendliche zurückgreifen können
- **Prävention** – Wir unterstützen die Jugendlichen in der Brandprävention, in schwierigen Lebensphasen und tragen zur Suchtprävention bei
- **Personalrekrutierung** - Mit der JFW soll das Interesse der Jugendlichen an den Aufgaben der Feuerwehr gefördert werden; sie dient der Nachwuchsförderung
- **Freizeitaktivität** – Die JFW soll eine ergänzende Freizeitaktivität sein und keine Konkurrenz zu bestehenden Aktivitäten

- Artikel 3
Gesamtverantwortung** Der Vorstand des Bezirks-Feuerwehrverbandes Dielsdorf hat die Verantwortung für den Betrieb der Jugendfeuerwehr.
- Artikel 4
Organisation** Die Jugendfeuerwehr Bezirk Dielsdorf ist in drei Regionen aufgeteilt; Furttal, Glattal und Wehntal.
- Artikel 5
Leitung** Der Vorstand wählt einen aktiven Feuerwehroffizier zum JFW-Kommandanten. Er ist für die Leiter und Betreuer der JFW sowie für die Bezirksübungen und die gemeinsamen Veranstaltungen verantwortlich.
- Die Regionen werden von einem JFW-Leiter geführt, der als aktiver Offizier tätig ist. Er ist verantwortlich für die Übungen und Veranstaltungen in der Region.
- Die Betreuer sind dem JFW-Leiter unterstellt und als aktive Unteroffiziere tätig.
- Artikel 6
Mitgliedschaft** Aufgenommen werden weibliche und männliche Jugendliche:
- die im Kalenderjahr des 14. Geburtstags sind
 - mit Einverständnis der gesetzlichen Vertreter (Unterschrift).
- Es wird kein Mitgliederbeitrag erhoben und die Jugendlichen erhalten keine Entschädigungen.
- Artikel 7
Verhaltensregeln** Folgende Regeln gelten für Ausbildner und JFW Angehörige während den Übungen:
- Kein unentschuldigtes Fernbleiben
 - Telefon, Rauchen und Alkohol sind verboten
 - Es wird in einer angenehmen Umgangssprache miteinander kommuniziert
 - Andere Meinungen werden akzeptiert
 - Schwächeren oder Jüngeren wird Hilfe angeboten
 - Es wird Pünktlichkeit und gepflegtes Erscheinen erwartet
 - Der Ausrüstung und dem Material ist Sorge zu tragen

**Artikel 8
Ausrüstung**

Die Ausrüstung wird von der GVZ leihweise zur Verfügung gestellt. Sie muss nach Austritt oder Übertritt, bis spätestens 20. Januar des Folgejahrs, den Regional-Leitern zurückgegeben werden.
Es gilt das aktuelle „Reglement über die persönliche Ausrüstung JFW“ der GVZ.

**Artikel 9
Ausbildung**

Die Grund- und Weiterbildungskurse werden von der GVZ organisiert. Es finden ca. 3 Bezirksübungen statt. Wenn genügend Teilnehmer vorhanden sind, nehmen wir auch am Kantonalwettkampf teil.

Der Kommandant koordiniert und überwacht mit den Regional-Leitern die Ausbildung und achtet insbesondere auf die Sicherheit.

**Artikel 10
Versicherung**

Bei Bezirksübungen sowie kantonalen Anlässen und Wettkämpfen sind die Jugendlichen durch den Kantonalverband versichert. Während dem Besuch von GVZ-Kursen sind die Jugendlichen durch die GVZ versichert.
Für Regionalübungen gilt der Versicherungsschutz des Schweizerischen Feuerwehrverbandes, lediglich der Haftpflichtbereich muss durch die Ortsfeuerwehr abgedeckt werden.

**Artikel 11
Übertritt/Austritt**

Ein Austritt ist jederzeit möglich.
Der Übertritt in die Erwachsenenfeuerwehr kann, bei regelmässigem Besuch der Übungen und Kurse, im Kalenderjahr des 18. Geburtstages erfolgen.

**Artikel 12
Finanzierung**

Die Jugendfeuerwehr wird von der GVZ, dem Kantonalverband sowie dem Bezirksfeuerwehrverband Dielsdorf finanziert.
Für den Grundkurs wird ein Unkostenbeitrag von den Eltern eingefordert.

Artikel 13
Missachtung

Bei groben Missachtungen der Verhaltensregeln oder Sachbeschädigungen werden folgende Massnahmen ergriffen:

- 1.mal mündliche Verwarnung
- 2.mal schriftliche Verwarnung an Jugendlichen und Eltern
- 3.mal sofortiger Ausschluss aus der Jugendfeuerwehr

Artikel 14
Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt nach Genehmigung des Vorstandes des Bezirksfeuerwehrverbandes auf den 1. Januar 2016 in Kraft.

Genehmigungsvermerk

Das vorliegende Reglement wurde an der Sitzung des Vorstandes des Bezirksfeuerwehrverbandes mit Protokoll vom 19.11.2015 genehmigt.

Dielsdorf / Rümlang, den 19.11.2015

Namens des Bezirksfeuerwehrverbandes Dielsdorf

Der Präsident

Die Sekretärin



Erhard Messmer

Rosita Buchli

Verteiler

Feuerwehrkommandos des Bezirks Dielsdorf, Kommandant JFW, Leitern, Betreuern und Jugendlichen der Jugendfeuerwehr.